

metuit fides) und 24 (*culpam poena premit comes*) in der gleichen Weise an- und ausklingen.

Werfen wir nur noch einen Blick zurück auf den Ausgangspunkt unserer Ausführungen. Man hat bis in die letzten Jahre hinein die 6. Strophe von II 16 getilgt. Aber es erwies sich, daß im Aufbau der Ode strenge Dichotomie herrscht, dergestalt, daß je zwei Strophen zu einer Einheit zusammengefaßt werden. Daß der Dichter sich dieser Kunstform selber bewußt war, ergibt sich daraus, daß er sie auch in einer Variation von II 16, in III 1, anwandte; und er hat sich ihrer später noch ein drittes Mal bedient, in der gleich langen Ode IV 5. Schon aus kompositionellen Gründen darf also, von allem anderen abgesehen, die 6. Strophe von II 16 Horaz nicht abgesprochen werden. Und dasselbe gilt auch, wie ich noch kurz andeuten möchte, von der 5. Strophe in III 11. Sie wurde von vielen, darunter auch von Heinze, und neuerdings von Klingner, getilgt. Was man gegen die Echtheit geltend machte, ist keineswegs durchschlagend; ich komme vielleicht bei anderer Gelegenheit darauf zurück. Für die Echtheit spricht schon die Komposition der Ode. Sie setzt sich zusammen aus 3+3+3+4 Strophen. Der konzinne Aufbau der ersten neun Strophen wird in den vier Schlußstrophen, offenbar bewußt, aufgegeben: Ihren Inhalt bildet eine in direkter Form wiedergegebene Rede der Hypermnestra; die Rede wird durch das Fallenlassen der Trichotomie im Hauptteil von diesem scharf abgehoben. Eine Tilgung der 5. Strophe würde diese Feinheit der Komposition zerstören.

Jena

K. Barwick

DIODORS RÖMISCHE ANNALEN

1.

Unter dem Jahr 309 (vulg. 311/443) berichtet Diodor, daß die Römer unter Führung der Konsuln einen Einfall nach "Italien" machten und die Samniten bei dem sogenannten Talion oder Italion besiegten. Die Geschlagenen zogen sich auf den „Heiligen Hügel“ zurück. Der Kampf wurde durch die Nacht unter-

brochen und am nächsten Tag erneuert. In ihm büßten die Samniten viele Tote und über 2200 Gefangene ein (20, 26, 3).

Der Ort der Schlacht läßt sich nach diesen Angaben nicht festlegen¹⁾. An Versuchen zu ändern hat es nicht gefehlt. Statt Ἰταλίαν hat man Καμπανίαν schreiben wollen²⁾, und soviel ist deutlich, daß „Italien“ hier in anderem Sinn verstanden wird als in der gleichmäßig wiederkehrenden Wendung: κατὰ δὲ τὴν Ἰταλίαν Ῥωμαίων κτλ. oder οἱ τῶν Ῥωμαίων ἕπατοι κτλ., vermittelt deren Diodor wie in diesem Kapitel so auch sonst den Übergang von den griechischen zu den römischen Ereignissen bewerkstelligt. Bedeutet in diesem Fall Italien die ganze Apenninhalbinsel, so in jenem ein Gebiet, das Rom nicht einschließt. Denn die Konsuln fallen in dieses „Italien“ ein und da die Samniten dort besiegt werden, so liegt es südlich von Rom. Freilich ergibt sich damit, daß die gleiche geographische Bezeichnung innerhalb desselben Satzes in verschiedenem Sinn gebraucht ist. So hat schon ein Byzantiner (R^{2mg}) statt des überlieferten Ἰταλίαν konjiziert: Ἀπουλίαν, und die Neueren sind ihm darin gefolgt. Es kommt hinzu, daß das am Ende des Kapitels genannte Ἰάλιον (R) oder Ἰτάλιον (F) die Sachlage weiter kompliziert. Auch da war man mit Verbesserungsvorschlägen rasch bei der Hand³⁾.

Dennoch empfiehlt sich eine Änderung nicht. Die doppelte Bedeutung von Italien kehrt auch unter dem Jahre 312 (vulg. 314/440) wieder. Damals griffen die Samniten die Städte „Italiens“ an, die zu den Römern gehalten hatten. Die Konsuln eilen mit ihrem Heer herbei — offenbar wiederum nach „Italien“ — und bringen den angegriffenen Bundesgenossen Hilfe (19, 76, 1). Auch hier wird nach einleitendem κατὰ δὲ Ἰταλίαν im gleichen Satz von τῶν κατ' Ἰταλίαν πόλεων gesprochen und erneut ist deutlich, daß das erste Mal die ganze Halbinsel, im zweiten Fall aber das Kampfgebiet zwischen Rom und Samnium gemeint ist. Italien als Halbinsel: das war der Sprachgebrauch Diodors und seiner Zeit, und auf ihn gehen auch die einleitenden Wendungen, die mit κατὰ δὲ τὴν Ἰταλίαν anheben, zurück. Es war ihr Zweck, von seinen griechischen Kapiteln zu den römischen überzuleiten. Umgekehrt kann „Italien“ im engeren Verstand, auf die Gebiete

1) P. Binneboessel, Unters. über Quellen u. Gesch. d. 2. Samnitenkrieges (Hall. Diss. 1893) 71.

2) P. Binneboessel, a.O. 71 Anm. 2.

3) P. Binneboessel, a.O. 71; A. B. Drachmann in der Adnotatio z. St.

südlich von Rom beschränkt, nur der Sprachgebrauch von Diodors Quelle gewesen sein.

Prüfen wir im Einzelnen! Sowohl 20, 26, 3 wie 19, 76, 1 wollte man Ἰταλίαν in Καμπανίαν verbessern; im ersten Fall wurde auch, wie gesagt, Ἀπουλίαν vorgeschlagen. Keines von beiden besitzt Gewähr. Denn wo Talion-Italion und der „heilige Hügel“ lagen, weiß man nicht. Und das 19, 76, 2 genannte Kinna kann nach den Gesetzen der illyrischen Sprache⁴⁾ nur das vestinische Pinna gewesen sein, das weder zu Kampanien noch zu Apulien gehört. Auf der anderen Seite ist Ἰταλίαν an beiden Stellen einheitlich überliefert, und es kommt hinzu, daß auch im Falle Talion-Italion innere Gründe für Beibehaltung der Überlieferung sprechen.

Die Handschriften bieten 20, 26, 3: Τάλιον R, Ἰτάλιον F. Orts- und Gentilnamen, die sprachlich mit dem Namen Italiens gleicher Herkunft sind, bedeuten keine Seltenheit. Das Geschlecht der Vitellier, ihre göttliche Ahnherrin Vitellia und die Stadt gleichen Namens enthalten dasselbe *vitulus*, ἵτυλος, das Ἰταλία, *Italia* und osk. *viteliú* zugrundeliegt. Sie alle künden von den Ἰταλοί, den *Itali*, die die Sohnesschaft und Abkunft vom einstigen Stiergott in ihrem Namen trugen⁵⁾. Sollte auch in Ἰτάλιον ein Ort stecken, der nach diesem Gott genannt war⁶⁾?

Livius berichtet unter 443/311 nicht über die Schlacht bei dem Italion; er gibt einen Zug ins Herz von Samnium und die Eroberung von Bovianum (9, 31, 4). Aber auch Bovianum hat den Stier und den Stiergott im Namen. Als *ver sacrum*, so berichtet die Stammesgeschichte der Samniten, zog ihre Jungmannschaft einst von den Sabinern aus. Der Stier des Mars führte die dem Gott geweihte Schar, und die Stadt, in der sie sich niederließ, wurde nach diesem Führer genannt^{6a)}. Bovianum und Italion tragen den gleichen Hinweis in sich, und schwerlich ist es ein Zufall, daß dem zweiten zur Seite bei Diodor der Ἰερὸς λόφος erscheint. Die auswandernde Schar der Samniten bildete ihrem Ursprung nach, wie gesagt, ein *ver sacrum* der Sabiner. Ein *mons sacer*, als Stätte, da dieser *ver sacrum* eine Begehung geübt, oder sich dauernd niedergelassen hätte, scheint zu einem Italion, das

4) F. Altheim, Rom und d. Hellenismus 123 f.

5) F. Altheim, Studi e materiali di storia delle religioni 10, 125 f.; Italien u. Rom 1³, 45 f.; Altheim-Mattigly, A History of Roman Religion 64 f.

6) Strabon 5 p. 240; 250; Th. Mommsen, Unterital. Dial. 173; Paul. Fest. p. 160; 212 M.; E. Norden, Altgermanien 218.

6a) H. Nissen, Ital. Landeskde. 1, 63 Anm. 2.

nach dem dabei führenden Stiergott genannt ist, zu passen. Die Stadt Taurasia und der *ager Taurasinus*⁷⁾, östlich von Bovianum, der heutige Ortsname Vitulano⁸⁾, gleichfalls in der Nachbarschaft beheimatet, die *gens Vitulasia*, die wahrscheinlich aus dem Vestinerlande stammt⁹⁾, dürfen als weitere Beweisstücke dafür angeführt werden, daß der Stiergott und seine Nachkommenschaft in diesem Landstrich heimisch waren.

Diodor nennt im gleichen Kapitel noch zwei Örtlichkeiten: Katarakta und Keraunilia. Auch sie ließen sich nicht festlegen und wieder ist man ihnen mit Änderungen zu Leibe gegangen. Zuvor hatte sich ergeben, daß Ἱερὸς λόφος Übersetzung eines *Mons sacer* war. Auch Katarakta, „Schleuse“ oder „Stromschnelle“ (καταράκτης), muß eine solche Übersetzung sein. Dasselbe gilt für Κεραυνίλια, wofür F Κεραυναίαν schreibt. Diese Form ist der unmöglichen griechisch-lateinischen Mischbildung wohl vorzuziehen. Ich dünke, ein *Fulginiae*, *Fulginium*, Φουλκίνιον, *Foligno*, *Folignano*, *Folignago* oder etwas Ähnliches¹⁰⁾ könnte zugrundeliegen.

Das Ergebnis dieser kurzen Untersuchung ließe sich dahin zusammenfassen, daß Diodor in der Darstellung des zweiten Samnitenkrieges einen Autor benutzt hat,

1. der Italien als geographischen Begriff noch auf die Gebiete südlich Roms beschränkt. Bekanntlich hat der Name an der äußersten Spitze der Halbinsel seinen ursprünglichen Sitz gehabt¹¹⁾. Vermutlich bezeichnete er dort das Land südlich einer Verbindungslinie zwischen dem Skylletischen und Napetischen Busen. Langsam begann er sich nach Norden auszubreiten. Aber noch für Thukydides lag Kyme nicht in Italien, sondern in der Ὀπικία. Erst bei Polybios erstreckt sich der Name auf die gesamte Halbinsel¹²⁾. Die von Diodor benutzte Quelle müßte demnach älter als Polybios gewesen sein.

2. der eine Schicht von Ortsnamen enthält, die in der bei Livius vorliegenden jungannalistischen Überlieferung keine Entsprechung besitzt. Die diodorischen Ortsnamen galten bisher als verderbt, teilweise als heillos verderbt. Die Nachprüfung hat

7) Zur Lage K. J. Beloch, Röm. Gesch. 437 f.; 543.

8) W. Schulze, ZGLEN. 381; Altheim-Mattingly, a.O. 489 Anm. 84.

9) R. Syme, The Roman Revolution 361 Anm. 2.

10) H. Nissen, a.O. 2, 1, 401; K. J. Beloch, a.O. 443; 604; W. Schulze, ZGLEN. 169.

11) Altheim-Mattingly, a.O. 65 mit Lit.; E. Wikén, D. Kunde d. Hellenen v. Land u. d. Völkern d. Apenninhalbinsel 102 f.; 108 f.; 138 f.

12) E. Wikén, a.O. 138.

ergeben, daß die Namen, zum mindesten in bestimmten Fällen, echtes und seltenes Gut enthalten, daß also ein eigener und, wie es scheint, älterer Überlieferungszweig vorliegt.

3. der italische Namen, wie Ἰερὸς λόφος, Κατὰ ράγχα, Κεραυαία zeigen, ins Griechische übersetzt. Da Diodor sich rühmt, alte römische Quellen benutzt zu haben (1, 4, 4), so müßte ein griechisch schreibender Römer, der die Geschichte seiner Vaterstadt darstellte, zugrundeliegen. Mit dem Ergebnis, daß Diodors Quelle älter als Polybios sei, ließe sich diese Feststellung vereinigen. Namen wie Q. Fabius Pictor, L. Cincius Alimentus, C. Acilius, L. Postumius Albinus bieten sich an.

Bekanntlich vertrat Th. Mommsen¹³⁾ die Ansicht, daß Diodors römische Quelle Fabius Pictor gewesen sei, und die Neueren¹⁴⁾ sind ihm darin lange gefolgt. Erstmalig hat Ed. Meyer¹⁵⁾ dagegen Front gemacht, und K. J. Beloch¹⁶⁾ gelang der Nachweis, daß man bei Diodor zwischen einer chronographischen Quelle, die außer den Jahresbeamten auch kurze geschichtliche Angaben brachte, und den längeren Zusätzen zu scheiden habe, die er einer annalistischen Quelle entnahm. Beloch¹⁷⁾ sprach sich für einen jüngeren Vertreter dieser Gattung aus, und zwar für Claudius Quadrigarius.

In der grundsätzlichen Scheidung zwischen Diodors Chronographen und seinem Annalisten darf man Beloch¹⁸⁾ zustimmen. Seine Beweise sind nicht alle von gleichem Gewicht, aber sie genügen, um die Trennung sicherzustellen. Ein andere Frage bedeutet es, ob Beloch die Zuweisung des Erhaltenen an die beiden Quellen glücklich durchgeführt und ob er mit der Altersbestimmung des Annalisten das Richtige getroffen hat. Diese soll uns zunächst beschäftigen.

Beloch¹⁹⁾ geht davon aus, daß die Namen der samnischen Führer der Jahre 326—304, die in der Annalistik erscheinen, erfunden seien. Nach seiner Ansicht wurden sie sämtlich den Befehlshabern der Samniten während des Bundes-

13) Röm. Forsch. 2, 278; 338.

14) Ed. Schwartz, RE. 5, 697; O. Leuze, D. röm. Jahrzahlng 69 f.; J. Vogt, Einl. i. d. Altertumswiss. 3, 2, 50; Gnomon 12, 526; dazu F. Altheim, Welt als Gesch. 2, 598.

15) Kl. Schriften 2, 310; 327 Anm. 2; vgl. F. Altheim, Epochen d. röm. Gesch. 164 Anm. 22.

16) a.O. 107 f.

17) a.O. 130 f.

18) a.O. 114 f.

19) a.O. 127 f.

genossenkrieges entlehnt. Damit sei für die annalistische Überlieferung, soweit sie solche Namen enthalte, die obere Zeitgrenze gegeben. Beloch²⁰⁾ bezieht Diodor ausdrücklich ein und kommt so zu seinem Ansatz auf einen Annalisten suljanischer Zeit und auf Claudius Quadrigarius.

Seine Hauptgründe freilich entnimmt Beloch nicht Diodor, sondern Livius. Es kann hier unerörtert bleiben, ob Papius Brutulus (Liv. 8, 39, 12) ein Doppelgänger des Papius Mutilus, des Insurgentengenerals von 90, und Gellius Egnatius, der bei Sentium fiel (Liv. 10, 29, 16), ein solcher des Praetors Marius Egnatius im Bundesgenossenkrieg gewesen sei. Denn beide erscheinen allein in der livianischen Überlieferung. Auch der Sieger von Caudium, C. Pontius, nach Beloch ein Doppelgänger des Pontius Telesinus, der 82 die Samniten vor der Porta Collina befehligte, ist nicht bei Diodor, sondern erstmalig bei Claudius Quadrigarius²¹⁾ genannt. Auf die Annalen Diodors bezieht sich nur ein Fall, und er allein muß geprüft werden.

Als die Römer 304 (vulg. 305/449) Bola einnahmen, fand sich unter den 6000 Gefangenen der Führer der Samniten Γέλιος Γάιος (Diod. 20, 90, 4). Livius (9, 44, 13) berichtet den gleichen Vorgang, nennt aber den Samnitenführer Staius Gellius. Beloch²²⁾ schreibt statt des überlieferten Γάιος: Στάτιος und gewinnt so einen Doppelgänger des Στάτιος ὁ Σαυνίτης, der πολλὰ Σαυνίταις ἐν τῷ συμμαχικῷ πολέμῳ κατεργασμένος als Senator bei den Proskriptionen des Jahres 43 den Tod fand²³⁾.

Die Änderung von ΓΑΙΟC in ΣΤΑΤΙΟC scheint paläographisch einfach. Nimmt man sie an, so erhielte man einen Gellius Staius, nicht den Staius Gellius des Livius. Man erhielte weiter einen in Rom als Senator lebenden Zeitgenossen des Annalisten, der unversehens zu einem Samnitenführer des 4. Jahrhunderts gemacht worden wäre. Bei alledem ist übersehen, daß Staius im Namen des Staius Gellius ein im Oskischen übrigens gutbezeugtes Praenomen²⁴⁾ darstellt. Dadurch wird die Gleichsetzung mit dem Senator Staius (wo doch nur Gentile, kaum Cognomen gemeint sein kann) unmöglich. Aber

20) a.O. 128; 130.

21) HRR. 1², fr. 19; 21.

22) a.O. 128.

23) Appian., b. c. 4, 102; R. Syme, a.O. 88; 195.

24) W. Schulze, ZGLEN. 37; Th. Mommsen, Unterital. Dial. 296 f.

auch Gellius ist ein oskisches Praenomen²⁵⁾, und nicht wie im Lateinischen lediglich Gentile. Γάιος dagegen könnte das bekannte und verbreitete Gentile *Gavius*²⁶⁾ sein, sodaß Gellius Gavius ein tadelloser Name für einen Samniten wäre. Erinnerung man sich schließlich noch, daß Γάιος einhellig überliefert ist, so dürfte die Kombination Belochs erledigt sein.

Mit den anderen Gründen, die er anführt, steht es nicht besser. Beloch²⁷⁾ sagt, die Angaben, die sich bei Diodor über die erbeuteten Gefangenen und Feldzeichen fänden, seien ganz in der Art des Valerius Antias gehalten. Sie zeigten, daß Diodor keinen älteren Annalisten vor sich gehabt haben könne. Aber 2200 Gefangene (20, 26, 3) oder 2000 Gefangene und 20 Feldzeichen (20, 90, 4) sind gewiß nicht übertrieben. „Eine sehr gemäßigte und sehr verständige Zahl“, urteilte die ältere Forschung²⁸⁾ über die erste Angabe, und auch im zweiten Fall unterscheidet sich Diodor zu seinem Vorteil von den Übertreibungen des Livius (9, 44, 7)²⁹⁾. Dieser Umstand bestätigt aber, daß bei Diodor eine wesentlich ältere Überlieferungsschicht vorliegt.

Weitere Gründe Belochs dienen dem Erweis der Behauptung, daß der von Diodor benutzte Annalist lateinisch geschrieben habe. Dafür wird angeführt, daß Diodors Text Σαμνίται gebe, „was die maßgebenden Handschriften fast durchweg bieten“. In der Tat ist 16, 45, 8 von allen Handschriften Σαμνίτας überliefert, aber 19, 10 und 20, 35, 2 findet sich ebenso einhellig Σαυνίτας, Σαυνίται und an den übrigen Stellen hat F stets die griechische, R die lateinische Form. Die Überlieferung ist demnach keineswegs einhellig, und daran ändert auch das Zeugnis des Eusthatios (ad Dion. Per. 375), daß Diodor Σαμνίτας geschrieben habe, nichts. Es beweist nur, daß ihm eine mit R verwandte Handschrift vorgelegen hat.

Das Schwanken in der Schreibung des Samnitennamens steht nicht vereinzelt. Auch Ἀπουλία (19, 10; 19, 72, 8; 20, 26, 3) weist auf eine lateinische Vorlage, doch daneben erscheinendes

25) W. Schulze, ZGLEN. 519 Anm. 2; 595 Nachtr.; Th. Mommsen, a.O. 253.

26) W. Schulze, ZGLEN. 76; Th. Mommsen, a.O. 253. Auch bei der Erörterung über den Namen des Juristen Gaius spielt die Frage, ob Praenomen oder ob Gentile und Cognomen, eine Rolle (Ph. E. Huschke in Seckel-Kübler's Ausgabe der Inst. p. XII); vgl. Diomedes, Gramm. lat. 1, 375 Keil, der ihn *Cavius* nennt. S. auch Bickel, R. Lit. G. S. 351.

27) a.O. 126.

28) P. Binneboessel, a.O. 71.

29) P. Binneboessel, a.O. 96 f.

Ἰαπυγία (14, 117, 7; 20, 8, 1) und Δαυνία (19, 10) sind griechischer Gebrauch. Neben den Κελτοί begegnen die Γαλάται (14, 114, 2; 117, 5), neben den Τοῦσκοι, (14, 117, 6) die Τυρρηγοί³⁰⁾, neben Ἐρρουκα (14, 11, 6) die Wendung ἐκ Οὐερρηγίνος πόλεως (14, 98, 5). Den Φαλίσκοι (14, 96, 5; 98, 5), Σωρανοί, Καμπανοί und Πραϊνεστῖνοι (15, 47, 8) stehen die Κανύσιοι (19, 10), Λαυστόλαι (19, 72, 7), die Ἀναγνῖται (so 20, 80, 4 herzustellen) und Ταρκυνιῆται (20, 44, 8) zur Seite. Σουτριάνη und Σουτριάτοι (14, 117, 4) — im Gegensatz zur *Colonia coniuncta Iulia Sutrina!* — bilden ein Nebeneinander³¹⁾ wie Παρθυηνή und Παρθυαῖοι, Ἀκαβηνή, Παταληνή, Συραστρηνή und Σουζαῖοι, Ἐλυμαῖοι, Γαραμαῖοι; wie Ἐσσηνός und Ἐσσαῖος, Ναζαρηνός und Ναζωραῖος³²⁾. Das weist auf einen griechisch schreibenden Autor hellenistischer Zeit.

Man könnte bei alledem an Diodor selbst denken. Er bedient sich des stilistischen Wechsels und verwendet σύγκλητος (14, 113, 7) und γερούσια (14, 113, 6; 7) unmittelbar nebeneinander³³⁾. Aber mit dem Gegenüber römischer und griechischer Bildungen liegt es doch anders, und so drängt sich erneut der Gedanke an einen römischen Geschichtsschreiber auf, der sich des Griechischen bedient und wenigstens einen Teil der italischen Namen gräzisiert. Auch Polybios gibt bald Κελτοί, bald Γαλάται.

Die Besonderheit und Altertümlichkeit der Namengebung bestätigt sich. Schwer läßt sich etwas sagen über Κερῶν Gen. plur. (14, 117, 7), was Ed. Meyer³⁴⁾ in Καιρίτων ändern wollte. Aber man weiß nicht, wo das zugehörige Τραύσιον πεδῖον liegt, und so könnte man auch an τὸ καλούμενον Καίριον φρούριον (20, 44, 8) in Etrurien denken. Allerdings gibt dies nur R; F bietet Κάπριον, was an sich ebenso gut ist³⁵⁾. Οὐεάσκιον (14, 117, 5), Λίφλον (14, 102, 4) und Λιφοῖκουα (14, 106, 4) im Aequerland bleiben der Lage nach unbestimmbar. Aber als Bildung sind sie einwandfrei:

Οὐεάσκιον zu *Veiacus, Veianius*, etrusk. *veace, veane*³⁶⁾;
 Λίφλον VF = Αἰφλον zu *Aefula, mons Aeflanus, Aeflanus*³⁷⁾;

30) Doch vgl. unten S. 283.

31) W. W. Tarn, *The Greeks in Bactria and India* 3; 442 f.

32) H. H. Schaefer, *Theolog. Wörterb. z. NT.* 4, 879 f.

33) K. J. Beloch, a.O. 121.

34) Rhein. Mus. 37, 610 f.

35) W. Schulze, *ZGLEN.* 559.

36) W. Schulze, *ZGLEN.* 17; 251; 377; zum *s*-Suffix: 174; 260

Anm. 2; F. Altheim, *Terra Mater* 100 f.; H. Krahe, *Glotta* 20, 188; Altheim-Trautmann, *Kimbern u. Runen*² 31; E. Norden, *Altgermanien* 225 Anm. 2.

37) W. Schulze, *ZGLEN.* 117 f.

Λόφλον T zu *Lufinius*, *Lofidius*, etrusk. *lurivul*, *luru*³⁸⁾;
 Λιφρίκουα = Αιφρίκουα zu *Aeficius*, *Αιφρίκιος*, *Aefrius*³⁹⁾.

Σερεννία (20, 90, 4 R; Σερινεία F) ist zwar gleichfalls unbekannt, aber in sich unanstößig⁴⁰⁾, und dasselbe gilt von den Παλλίνιοι (20, 90, 3)⁴¹⁾, während man 20, 101, 5 Παλλινίοι R, Πεληνοί F nach Liv. 9, 45, 18 mit Recht in Παλιγνοί verbessert. Βῶλα im Gebiet der Samniten (20, 90, 4) — zu unterscheiden vom lateinischen Βῶλαι (14, 117, 4) = *Bola*⁴²⁾, oder ist pluralisches *Bovillae* gemeint? — ist wohl *Bovianum*⁴³⁾ oder doch eine Stadt, die wie diese nach dem heiligen Stier des Mars genannt war. Gebildet ist Βῶλα in Stamm und Suffix wie *Bovillae* und der Lautwandel entspricht dem von **Novella* zu *Nōla*⁴⁴⁾, auch dies ein Beleg für die Altertümlichkeit des diodorischen Namens. Über den Namen der Aequer wird noch zu sprechen sein.

Oft erörtert ist die Bemerkung über Luceria 19, 72, 8f. „Aus Furcht, ihren Einfluß in Apulien völlig einzubüßen, entsandten die Römer eine Kolonie nach Luceria, einer sehr ausgezeichneten Stadt in der dortigen Gegend. Von ihr aus führten sie den Kampf gegen die Samniten und haben nicht schlecht für die eigene Sicherheit gesorgt. Denn dieser Stadt verdankten sie nicht allein die Oberhand im zweiten samnitischen Krieg, auch in den folgen Kriegen bis auf die Gegenwart herab bedienten sie sich ihrer als Stützpunkt gegen die benachbarten Stämme“⁴⁵⁾. Beloch⁴⁶⁾ hat dabei, seiner These zuliebe, den Bundesgenossenkrieg in Vorschlag gebracht. Aber gerade da findet sich keine Erwähnung der Stadt. Ihrer Bedeutung als Festung wird im Feldzug von 294, im Kampf mit Hannibal und im Bürgerkrieg 49 gedacht⁴⁷⁾. Aber nur noch im hannibalischen Krieg war Luceria ein ὀρμητήριον κατὰ τῶν πλησίον ἔθνων, als die Samniten und Tarent auf seiten des Puniers

38) W. Schulze, ZGLEN. 274.

39) W. Schulze, ZGLEN. 118 Anm. 1.

40) Vgl. W. Schulze, ZGLEN. 561 Anm. 3.

41) H. Nissen, a.O. 2, 1, 436; 446 Anm. 1: W. Schulze, ZGLEN. 565 Anm. 1.

42) H. Nissen, a.O. 2, 2, 621.

43) P. Binneboessel, a.O. 97 Anm. 1; vgl. H. Nissen, a.O. 2, 2, 793

Anm. 5.

44) Altheim-Mattingly, a.O. 488 f. Anm. 84.

45) H. Nissen, a.O. 2, 2, 843 f., der seltsamer Weise an Poseidonios (a.O. 843 Anm. 5) denkt.

46) a.O. 126.

47) H. Nissen, a.O. 2, 2, 844 gibt die Stellen.

standen. Also mußte diesen Satz ein Mann geschrieben haben, der den hannibalischen Krieg erlebt und gemeint hatte.

Beloch⁴⁸⁾ hat indessen noch ein letztes Argument vorgebracht. Er konnte darauf hinweisen, daß fr. 4 des Claudius Quadrigarius bei Diodor seine wörtliche Entsprechung findet. Denn: *Cominius, qua ascenderat, descendit atque verba Gallis dedit* stimmt bis auf die letzten vier Worte mit 14, 116, 4 überein: οὗτος (sc. Κομίνιος) μὲν οὖν καταβάς ἤπερ ἀνέβη. Obwohl, wie gesagt, die beiden Fassungen sich nicht völlig decken, ist die Beobachtung doch von Gewicht. Denn *Gallis verba dedit* kann nur besagen, daß Cominius die Gallier hinhielt oder täuschte, und so durch ihre Postenkette kam; bei knapperer Schilderung durfte dies fortbleiben. Die Übereinstimmung in allem Übrigen läßt sich dafür anführen — so scheint es wenigstens — daß Claudius die annalistische Vorlage Diodors gebildet haben könnte.

Das würde allerdings auf ein Ergebnis führen, das von den bisherigen Feststellungen sich völlig unterscheidet. Hatte bisher alles auf einen griechisch schreibenden Römer hingewiesen, so käme man jetzt auf eine lateinisch schreibende Quelle. Gelangte man zuvor zu einer Überlieferung, die älter war als die jungannalistische, ja älter noch als Polybios, so nunmehr auf einen Geschichtsschreiber der sullanischen Zeit. Statt einer alten und wertvollen Vorlage wäre man lediglich auf einen Zweig der jüngeren Annalistik gestoßen, die bei Livius und Dionysios von Halikarnaß ihren Niederschlag gefunden hat.

Doch so einfach, wie Beloch meint, liegt der Tatbestand hier nicht. Es wurde bereits bemerkt, daß Claudius Quadrigarius fr. 4 sich zwar zu Anfang, aber nicht im weiteren Verlauf mit Diodor deckt. Eine weitere Unstimmigkeit tritt hinzu⁴⁹⁾.

Auch fr. 1 des Claudius Quadrigarius (*postquam nuntiatum est, ut pugnatum esset in Gallos, id civitas graviter tulit*) muß sich auf den Galliersturm beziehen. Aber bei Diodor weist der Passus 14, 115, 4: τηλικούτων δ' ἀτυχημάτων γεγενημένων τοῖς ἐν τῇ πόλει καταλειμμένοις, εἰς ἀπορίαν ἅπαντες ἐνέπιπτον — höchstens eine Ähnlichkeit, aber keine wörtliche Übereinstimmung auf. Man steht also vor der seltsamen Tatsache, daß Berührungen zwischen Diodor und Claudius bestehen, aber daß

48) a.O. 131; vgl. H. Peter in der Adnotatio zu Claud. Quadrig. HRR. 1² fr. 4.

49) H. Peter zu HRR. 1², 205 fr. 1.

beide Darstellungen sich nicht decken. Dadurch hat sich die Sachlage weiter kompliziert, und es fragt sich, wo überhaupt sich eine Lösung finden lasse.

Claudius Quadrigarius hat die jüngstvergangene Geschichte weitläufig, die altrömische hingegen auf knappen Raume dargestellt. Im zweiten Buch war der Samnitenkrieg von 326—304, im dritten die Geschichte des Pyrrhos berichtet. Dieses summarische Verfahren erscheint um so auffälliger, als die Annalistik schon zuvor sich weit ausführlicher gegeben hatte. C. Fannius hatte den Sizilischen Krieg im achten Buch (fr. 3); Cn. Gellius im fünfzehnten den Galliersturm, im dreiunddreißigsten den Kampf mit Hannibal erzählt (fr. 25—6). Wie kam Claudius dazu, die älteren Ereignisse auf derart begrenztem Raum zusammenzudrängen?

Livius kennzeichnet einmal Claudius durch den Zusatz: *qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit* (25, 39, 11). Ein andermal heißt es von ihm: *secutus Graecos Acilianos libros* (35, 14, 2). Es handelt sich um Ereignisse, die in die Jahre 212 und 193 fallen, demnach nahe beieinander liegen. Bei Angaben, die sich auf sie beziehen, beruft sich Livius auf Claudius, der die griechisch verfaßten Annalen des Acilius ins Lateinische gewandt habe. Daß Quadrigarius gemeint sei, ist schon darum anzunehmen, weil diesen Livius stets mit dem Gentile, niemals mit dem Cognomen anführt. Es kommt hinzu, daß offenkundig der Anschluß an die ältere Darstellung bedingt hat, daß Claudius sich in den ersten Büchern so kurz fassen konnte. Man müßte einen ähnlichen Sachverhalt fordern, wenn er nicht überliefert wäre.

Claudius hat demnach für Teile seiner Annalen — für Ereignisse, die vor der eignen Zeit und jüngsten Vergangenheit vorauflagen — auf das griechisch geschriebene Geschichtswerk des C. Acilius zurückgegriffen. Daß er nicht nur eine Übersetzung des Vorgängers gab, beweist der Umstand, daß derselbe Livius ihn für die Geschichte des dritten Jahrhunderts, aber auch für die Zeit zwischen 212 und 169 anführt (fr. 10; 14; 18; 34; 62—67), ohne dabei der Abhängigkeit von Acilius zu gedenken. Wie das Verhältnis der übersetzten und der selbständigen Bestandteile anzunehmen sei, ob das acilianische Gut als solches gekennzeichnet war, läßt sich nicht mehr ermitteln. Nur soviel darf man behaupten, daß für die ersten Bücher des Claudius das Annalenwerk des Acilius eine Hauptquelle gewesen sei.

Um von Vermutungen⁵⁰⁾ abzusehen: mit Sicherheit läßt sich der Geschichtsschreiber dem Senator C. Acilius gleichsetzen, der im Jahre 155 der Philosophengesandtschaft als Dolmetscher diente (Macrob., Sat. 1, 15, 5; Plutarch., Cat. 22; Gell. 6, 14, 9). Zeitlich fügt sich dem, daß das letzte Ereignis, von dem man aus den Annalen des Mannes weiß, ins Jahr 193 fällt (fr. 5). Das Werk selbst blieb langehin in Geltung. Es wurde von Cicero, Livius, Dionysios, Nikolaos von Damaskos⁵¹⁾, Plutarch benutzt. Bei Strabon 5 p. 230 gibt die maßgebende Überlieferung, der Parisinus 1393, δ γε κόλιος was allein die Verbesserung in δ γ' Ἀκύλιος verträgt. Daß Diodor gleichfalls den Acilius benutzt haben könnte, liegt auf der Hand.

In der Tat würde eine solche Annahme alle Schwierigkeiten lösen. Mehr noch: sie wäre die einzige, die sie zu lösen vermöchte. Die Annalen des C. Acilius erfüllen sämtliche Bedingungen, die man an die gesuchte annalistische Vorlage Diodors stellen müßte.

Hier hat man den Römer, der noch vor Polybios, mit frischer Erinnerung an die Jahre des hannibalischen Krieges, ein griechisches Annalenwerk schrieb. Man hat weiter die Darstellung, die, wenn auch nicht durchgängig und überall, den ersten Büchern des Claudius Quadrigarius zugrundelag. Hier hat man schließlich einen Autor, der, wie gesagt, sich noch in den Händen von Diodors Zeitgenossen befand. Der seltsame Zwiespalt, in den wir geraten waren: daß Claudius Quadrigarius benutzt und doch wieder nicht benutzt, war, daß ein Annalist der sullanischen Zeit und gleichzeitig ein weit älteres Werk zugrundelag, daß neben dem lateinischen Autor eine griechisch schreibende Vorlage deutlich wurde — alles fände seine Erklärung durch die Annahme, daß die Annalen des Acilius gleichzeitig für größere Teile des Claudius Quadrigarius und für die annalistischen Abschnitte Diodors die Quelle abgegeben hätten.

Diodor rühmt sich in der Einleitung seiner Kenntnis der lateinischen Sprache. Sie habe ihm zu den römischen Geschichtswerken den Zugang eröffnet (1, 4, 4). Für die Ereignisse bis zum Jahre 303 (vulg. 304/450) hat er sich indessen an ein griechisch verfaßtes Werk gehalten.

50) H. Peter, HRR. 1² p. CXX.

51) H. Peter, HRR. 1² p. CXXIII.

Bisher wurde von dem Annalisten des Diodor gesprochen, ohne daß klargestellt worden wäre, wie man sich dessen Abgrenzung gegenüber dem Chronographen zu denken habe. Das muß jetzt nachgeholt werden.

Beloch⁵²⁾ hat ausgeführt, wie er sich die Scheidung denkt. Umfangreichere Berichte, wie die über die Königszeit, den Dezemvirat, den Aequersieg des A. Postumius (12, 64), den Fidenatenkrieg von 426 (12, 30, 6), die Belagerung und Einnahme von Veji (14, 16, 5; 93, 2—5), den Galliersturm und die Darstellung des zweiten Samnitenkrieges weist er dem Annalisten zu. Kurzgefaßte Notizen hingegen müßten, wenigstens der Hauptsache nach, dem Chronographen entstammen. Als weiteres Kriterium trete hinzu die Verschiedenheit der Namen: für Beloch zeigen sie auf einen Wechsel der Quelle an.

Der Name des Aequer liegt bei Diodor in einer großen Zahl von Varianten vor:

Αἰκοί	13, 6, 8; 42, 6; 14, 106, 4.
Αἰκουλανοί	P 14, 117, 4; Αἰκολανοί 11, 40, 5.
Αἰκλοι	12, 64, 1; VF 14, 117, 4; R 20, 101, 5.
Αἰκικλοι	14, 117, 4.
Αἰκαλοι	F 20, 101, 5.
Αἰκουσοι	F 14, 102, 4; Ἐκουσσοι V, Ἐκουσσοι T.
Αἰτωλοι	14, 98, 5; Αἰκλούς Niebuhr, Αἰκίλους Wurm.

Die Form Αἰκοί = *Aequi* und sämtliche Abschnitte, darin sie vorkommt, weist Beloch⁵³⁾ dem Chronographen zu. Alles Übrige erhält der Annalist. Dabei betrachtet Beloch Αἰκικλον 14, 117, 4 als eignen Zusatz Diodors (ὅτι Ἀικουλανῶν τῶν νῦν Αἰκίκλων καλουμένων). Im übrigen fordert er, da *Aeculani* nicht vorkomme, überall *Aequiculani* als Schreibung des Annalisten. Daraus sei bei Diodor Αἰκουλανοί, durch die Abschreiber Αἰκλοι geworden.

Eine seltsame Behauptung! Der Annalist gebraucht Κελτοί und Γαλάται⁵⁴⁾, Ἀπουλλία⁵⁵⁾ und Ἰαπυγία⁵⁶⁾, Σαμνίται und Σαυ-

52) a.O. 114 f.

53) a.O. 115 f.

54) 14, 114, 2; 117, 5; dem Annalisten zugewiesen von K. J. Beloch, a.O. 120 f.: 126.

55) 19, 10; 19, 72, 8; 20, 26, 3; alle zum zweiten Samnitenkrieg und damit dem Annalisten gehörig: K. J. Beloch, a.O. 121.

56) 14, 117, 4; dem Annalisten zugewiesen von K. J. Beloch, a.O. 120 f.

νῆται, Σουτριανή und Σουτριαῖοι⁵⁷⁾ nebeneinander. Warum soll er nicht auch bei dem Namen der Aequer gewechselt haben? Ob *Aequiculi*⁵⁸⁾-Αἰκικλοῖ auf Diodor selbst zurückgeht, läßt sich kaum entscheiden: 14, 117, 4 kann er die Variante ebenso gut in seiner Vorlage gefunden haben und 14, 98, 5 ergibt Αἰτωλούς paläographisch eher Αἰκίκλους (allenfalls noch Αἰκαλούς) als Αἰκλους. Die Αἰκουλανοί gehören zu *Aeculanum*⁵⁹⁾, und wie dieses ein *Aeclum*, so setzt jenes eine Form Αἰκλοι voraus. Zu Αἰκλοι dürfte auch Αἰκαλοι zu stellen sein, das als Variante 20, 101, 5 begegnet; zur Vokalisierung des Suffixes wäre ἴταλος, ἴταλῖα neben osk. *vítlusf* zu vergleichen. Die Αἰκουσοι mit Varianten (14, 102, 4) lassen sich keineswegs weglegen: sie sind von entsprechenden Bildungen⁶⁰⁾ wie *Acusius*, *Anusius*, *Apusius*, *Atusius*, *Canusius* nicht zu trennen. Diodors Überlieferung erbringt die willkommene Bestätigung dafür, daß, wie zu* *Ferulus*: *Ferusius*⁶¹⁾, so zu Αἰκλος: Αἰκουσος und wie zu *Pedius*: *Pedusius*, so zu Αἰκός: Αἰκουσος gebildet wurde. Gründe, diese echt italienischen Namensformen zu ändern, bestehen nicht.

Auch im Übrigen ist die Aufteilung auf Chronographen und Annalisten willkürlich. Man vermag nicht einzusehen, inwiefern 13, 42 6 (Αἰκούς) sich von 14, 102, 4 (Αἰκούσους), 14, 98, 5 (Αἰτωλούς = Αἰκίκλους) oder 20, 101, 5 (Αἰκλων) durch besondere Kürze unterscheidet. Dasselbe gilt von dem Versuch, 14, 11, 6, wo Verrugo Ἐρρουκα, und 14, 98, 5 wo es Οὐερρηγῶ heißt, jeweils dem Annalisten und dem Chronographen zuzuweisen. Namensvarianten besagen wenig, und überdies liefe Belochs Vorschlag darauf hinaus, daß diesmal der angeblich ausführliche Annalist sich knapper gefaßt hätte als der die Kürze bevorzugende Chronograph.

Eine weitere Gruppe von Fällen, in denen Beloch⁶²⁾ den Chronographen vom Annalisten trennen zu können glaubt, sind solche, in denen Varianten innerhalb der Überlieferung auftreten. So nimmt er an, 11, 53, 6 sei der Hauptbericht dem Chronographen entnommen, die Angabe über den Tod der Fabier hingegen, die mit φασί τινες τῶν συγγραφέων eingeleitet ist, dem Annalisten. An sich könnte es auch umgekehrt liegen und mehr noch: es könnte der gesamte Abschnitt aus dem Annalisten

57) 20, 8, 1; vgl. die vorige Anmerkung.

58) *Aequicolus* Inscript. Ital. 13, 3 Nr. 66.

59) W. Schulze, ZGLEN. 118.

60) W. Schulze, ZGLEN. 403 f.

61) W. Schulze, ZGLEN. 165; 404.

62) a.O. 116 f.

stammen und dieser selbst, nach der Art eines solchen, die Variante gegeben haben⁶³). Dasselbe gilt von 14, 102, 4, was Beloch wieder, mit Ausnahme der mit ὡς δέ τινας eingeführten Variante, dem Chronographen zuteilt.

Anders liegt es für Beloch 14, 117, 5 f. Camillus überfällt als Diktator noch im Jahr der Eroberung Roms die von dort abziehenden Gallier und nimmt ihnen das gezahlte Gold wieder ab. Er erhält indessen den verdienten Triumph nicht, da dem der Neid der Volkstribunen im Wege steht. Darauf folgt eine Einlage: ἔνιοι δέ φασιν αὐτὸν ἀπὸ Τούσκων θρίαμβον ἀγαγεῖν ἐπὶ λευκοῦ τεθρίππου, καὶ διὰ τοῦτο δυσὶν ὕστερον ἔτεσιν ὑπὸ τοῦ δήμου πολλοῖς χρήμασι καταδικασθῆναι· περὶ οὗ κατὰ τοὺς οὐκείους χρόνους ἐπιμνησθῆσόμεθα. Dann nimmt die Erzählung den Faden wieder auf und berichtet von der Vernichtung eines zweiten, aus Japygien heimkehrenden Gallierhaufens (14, 117, 7). Hier sei die Variante nicht wie bisher aus dem Annalisten in den Chronographen, sondern umgekehrt: aus diesem in jenen eingelegt. Diodor, sagt Beloch, habe sie in dem Chronographen unter Ol. 98, 4 = 384 gefunden und an diese Stelle übertragen.

In der Tat läßt sich der Vorgang noch, wenn auch im Einzelnen abweichend von Beloch, zurückgewinnen.

Camillus feierte in den in Betracht kommenden Jahren drei Triumphfeiern: vulg. 396/358 über Veji (Liv. 5, 23, 4 f.), vulg. 390/364 über die Gallier (Liv. 5, 49, 7) und vulg. 389/365 über die Volsker, Aequer und Etrusker (Liv. 6, 4, 1; 7, 4). Den ersten dieser Triumphfeiern erwähnt Diodor 14, 93, 2. Der Triumph über die Gallier und der über die drei italischen Völkerschaften wurde nach ihm durch die Volkstribunen verhindert. Er rechnet also beide mitsamt den zugehörigen Kämpfen in das Jahr vulg. 390/364, verteilt sie nicht wie Livius auf dieses und das folgende Jahr.

Diodors Annalist benutzt noch in einem weiteren Fall die Triumphfasten (20, 101, 9). Während er hier mit Livius (9, 45, 18) und den kapitolinischen Triumphfasten übereinstimmt, ist das unter 390—389 nicht der Fall. Das Fastenexemplar, das dem Annalisten Diodors zur Verfügung stand, wies keinen der beiden Triumphfeiern auf. Aber man glaubt in dem ausdrücklichen Hinweis, daß der oder die Triumphfeiern über Gallier, Volsker, Aequer und Etrusker nicht zustande kamen, eine Polemik gegen solche zu spüren, die Camillus in

63) Zur Erklärung der Stelle F. Altheim, *Lex sacra* (Albae Vigil. 1) 20 f.

diesem Jahre, wie das in der jungannalistischen Überlieferung tatsächlich der Fall ist, zwei Triumphe zuwies. Dann hätte sich, falls diese Vermutung zutreffen sollte, die Überlieferung, von der Diodors Annalist sich absetzt, von der livianischen nur dadurch unterschieden, daß sie die beiden Triumphe in das Jahr vulg. 390/364 setzte, nicht auf 390 und 389 verteilte.

Voraussetzung für solch eine verschiedene Zuweisung der Triumphe auf die einzelnen Jahre ist, daß die damalige Triumphalliste noch keine Jahresangaben enthielt. Diese wurden unseres Wissen erstmalig in dem kapitolinischen Fastenexemplar hinzugefügt. Aber die Barberinische Triumphaltafel⁶⁴⁾ und die neugefundenen Triumphalfasten von Urbisaglia⁶⁵⁾, die beide älter sind als die kapitolinischen⁶⁶⁾, haben den Zustand ohne Jahresangaben erhalten, und in derselben Form hat man sich die Vorlagen, die in der Zeit von Diodors Annalisten im Umlauf waren, vorzustellen.

Daneben wird bei Diodor mit *ἐνίοι δέ φασιν* eine Variante eingeführt: Camillus habe einen Triumph nur über die Etrusker gefeiert. Dabei sei er auf weißem Viergespann einhergefahren und darum zwei Jahre später von der Plebs (also von einem der Volkstribunen) mit einer hohen Geldstrafe belegt wordenen. Darüber, heißt es weiter, solle noch an der passenden Stelle berichtet werden.

Danach wäre der Triumph über die Etrusker ein Ersatz desjenigen über die Volsker, Aequer und Etrusker, den Livius unter vulg. 389/365 und ebenso das Elogium des Augustusforum⁶⁷⁾ berichtet: *Etruscis ad Sutrium devictis, Aequis et Volscis subactis tertium triumphavit*. Doch der Ersatz eines Triumphes über drei Völkerschaften durch den über ein einziges ist nicht wahrscheinlich. Zudem ist ausgemacht, daß Camillus nicht 389, sondern nach der Eroberung von Veji auf weißem Viergespann triumphierte (Liv. 5, 23, 5; Plutarch., Cam. 7). Der Prozeß wurde nach Livius erst 391, also fünf, nicht zwei Jahre danach anhängig gemacht. Den Ausgangspunkt bildete nicht das Viergespann, sondern die Beschuldigung, sich an der

64) CIL. 1, 1² p. 76 f.

65) G. Moretti, Nsc. 1925, 114 f.; vgl. J. Vogt, Einl. i. d. Altertumswiss. 3, 2, 43.

66) F. Altheim, Weltherrschaft u. Krise 298 f.; gegen A. Degrassi, Riv. di fil. 1936, 274 f., vgl. Altheim-Mattingly, a.O. 514 f. Anm. 51.

67) CIL. 1, 1² p. 191.

Beute von Veji vergriffen zu haben (5, 32, 8). Aber auch Livius bemerkt: *maxime conspectus ipse est curru equis albis iuncto urbem invectus; parumque id non civile modo, sed humanum etiam visum. Iovis Solisque equis aequiperatum dictatorem in religionem etiam trahebant, triumphusque ob eam unam maxime rem clarior quam gratior fuit* (5, 23, 5 f.). Und in der hohen Geldstrafe, der Gegnerschaft der Plebs und ihrer Tribunen stimmt Livius mit Diodor überein.

Danach liegt es nahe, in Diodors Triumph ἀπὸ Τοῦσχων den über Veji zu erblicken. Aber wie kam er in das Jahr Ol.98,2=386?

Diodors Annalist setzte den Galliersturm ins Jahr des Antalkidasfriedens und der Belagerung von Rhegion durch Dionysios (14, 113, 1) also Ol.98,2=368 (vulg. 390/364). Derselbe Synchronismus lag auch Polybios vor. Anders der diodorische Chronograph. Nach ihm wäre das Ereignis auf Ol.99,3=381 gefallen. Um beide Rechnungen in Übereinstimmung zu bringen, fand Diodor den Ausweg, das Kollegium von Ol.99,3=381 unter Ol.98,2=386 noch einmal zu setzen und dieselbe Wiederholung mit den Kollegien von Ol.98,3—99,2=385—382 unter den Jahren Ol.97,2—98,1=394—391 vorzunehmen. So wurde der Unterschied von fünf Jahren überbrückt⁶⁸).

Nach der ursprünglichen Rechnung des Chronographen wäre demnach der Galliersturm auf Ol.99,3=381, die Eroberung von Veji auf Ol.98,1=387 gefallen. Der Triumph über die Vejenter wäre dann in dem Winter 387/6 gefeiert worden. Die Einschaltung des Etruskertriumphes 14, 117, 6 geht demnach auf eine Vorlage zurück, die die Eroberung von Veji 387, den Triumph 386 setzte und den zuvor genannten Synchronismus nicht kannte. Versehentlich wurde dann dieser Triumph über die Etrusker=Vejenter dem über die Etrusker neben Aequern und Volskern gleichgesetzt, mit dem er infolge der von Diodor vorgenommenen Verschiebung der Kollegien jahresmäßig zusammenfiel. So kam er als Variante in die Darstellung des Jahres vulg. 390/364⁶⁹).

68) K. J. Beloch, a.O. 111; O. Leuze, Röm. Jahrzählung 16 f.; 19 f.

69) K. J. Belochs Annahme (a.O. 117 f.), daß der Prozeß, der bei Livius unter die Konsulartribunen L. Lucretius, Ser. Sulpicius und Genossen vulg. 391/363 fällt, versehentlich unter diese beiden als Konsuln und damit auf vulg. 393/361, dann durch Diodors Korrektur auf Ol.98,4=384 gekommen sei, ist zu künstlich, um überzeugen zu können.

Gefunden haben konnte Diodor die Notiz nur in seinem Chronographen, zu dessen ursprünglicher Rechnung das Jahr 386 als solches des vejentischen Triumphes allein paßte. Dann hätte derselbe Chronograph zwei Jahre später, also 01.98,4 = 384, vom Prozeß des Camillus berichtet. Diodor hätte den an sich zu erwartenden Bericht unterlassen, weil er erkennen mußte, daß er mit der von ihm vorgenommenen zeitlichen Korrektur sich nicht in Einklang bringen ließ.

Wenn diese Erklärung zutrifft, so wäre man auf die erste sichere Spur von geschichtlichen Angaben gestoßen, die bei dem Chronographen zu finden waren und über die Anführung der Eponymen hinausgingen. Vier weitere Fälle dürfen daneben erwogen werden. Ihnen allen ist gemeinsam, daß römische Ereignisse in unmittelbarem Anschluß an die Jahresbeamten und noch vor Mitteilung der griechischen, also abweichend von der üblichen Reihenfolge, berichtet werden. Es sind dies: 12,23 Abschluß der Dezemviratsgesetzgebung; 12,31 die Bildung des Kampanervolkes, 12,37 der Prozeß des Sp. Maelius; 16,19 der erste Karthagervertrag. Die drei letzten haben überdies die einleitende Wendung ἐπὶ δὲ τούτων gemeinsam. Die Anordnung ist, so scheint es, nur verständlich, wenn Diodor die geschichtliche Notiz, die kurz von einem Ereignis der römischen Geschichte Mitteilung machte, schon bei dem Chronographen und damit in gegebener Verbindung mit den Jahreseponymen vorfand und diese beibehielt.

In einem Fall findet dieser Gedankengang von anderer Seite Bestätigung. Denn 12,23 steht die in unmittelbarem Anschluß an die Namen der Dezemvirn gegebene Notiz: οὗτοι τοὺς νόμους συνετέλεσαν im Widerspruch mit der folgenden Darstellung des Annalisten⁷⁰⁾. Von den Dezemvirn des ersten Jahres heißt es ausdrücklich: „diese konnte die Gesetze nicht zu Ende führen“, und noch 12,26, also zwei Jahre später, ist die Gesetzgebung unvollendet: sie wird erst von den Konsuln abgeschlossen.

Aber eben dieses Beispiel scheint mit der anderen Hand wieder zu nehmen, was es mit der einen gegeben hatte. Denn auch 12,26 folgt die Darstellung des Abschlusses der Zwölf Tafelgesetzgebung unmittelbar auf die Nennung der Eponymen bzw. die Wendung ἐπὶ δὲ τούτων kehrt wieder⁷¹⁾. Und

70) E. Täubler, *Unters. z. Gesch. d. Decemvirates u. d. Zwölf-tafeln* 14 f.

71) E. Täubler, a.O. 16.

doch handelt es sich mit völliger Sicherheit um den Annalisten ⁷²⁾, nicht um den Chronographen. Die Darstellung, die der Annalist 12,24—25 begonnen hatte, wird 12,26 zu Ende geführt. Die zuvor gegebene Zuweisung von geschichtlichen Notizen, die auf Grund eines formalen Merkmales gegeben wurde, schließt also eine völlige Sicherheit nicht ein.

Noch ein zweiter Fall gibt zu Zweifeln Anlaß. Sowohl 12,31 wie 12,76,4 nimmt Diodor auf die Geschichte der Kampaner Bezug. Beide Nachrichten hängen sachlich und vermutlich auch ihrer Herkunft nach zusammen. Längst hat man bezweifelt, ob sie Diodors römischen Annalen entstammen ⁷³⁾. Möglicherweise kommt als letzte Quelle Hyperochos von Kyme, der über die Geschichte seiner Vaterstadt schrieb, in Betracht ⁷⁴⁾. Aber formal müßten beide Kapitel getrennt werden: 12,76,4 könnte dem Annalisten, 12,31 hingegen, wo die Angabe über die Entstehung des Kampanervolkes unmittelbar auf die Jahreseponymen folgt, müßte dem Chronographen zugewiesen werden. Eine reinliche Aussonderung der geschichtlichen Angaben dieses Chronographen gelingt demnach auch hier nicht. —

Daß Diodor auf Fabius Pictor zurückgehe, hat sich nicht bestätigt. Aber C. Acilius führt in eine vergleichsweise frühe Schicht der römischen Geschichtsschreibung: er liegt nur ein Menschenalter nach dem Mann, der ihren Beginn bezeichnet. Über die Annalistik der sullanischen Zeit ist man erheblich hinaufgelangt.

Die Anfänge dessen, was in der jüngeren Annalistik ausgebildet vorliegt, sind bei Acilius bereits zu fassen. Sie begegnen in der Darstellung der Königszeit ebenso wie bei der Geschichte der Dezemviren, der Belagerung von Veji, des Galliersturmes. Aber überall zeigt sich, daß Diodors Vorlage eine ältere Schicht der Überlieferung spiegelt als sie bei Livius vorliegt. Bei den Dezemviren und dem Galliersturm ⁷⁵⁾ konnte der Tatbestand durch ausführliche Darlegung gesichert werden. Im zweiten Fall ist sogar eine zeitliche Festlegung noch möglich. Fabius Pictor, dem Polybios gefolgt ist, wußte nichts davon, daß die Gallierschlacht an den Ufern der Allia geschlagen worden war. Auch Diodors Annalist kennt diesen Ort der Schlacht nicht. Die Niederlage der Römer erfolgt auf dem rechten Ufer des

72) K. J. Beloch, a. O. 120.

73) A. B. Drachmann in der Adnot. z. beiden Stellen.

74) Ed. Meyer, GdA. 2, 809; F. Jacoby, RE. 9, 921; F. Altheim, Lex sacrata (Albae Vigil. 1) 14.

75) E. Altheim, Epoch. d. röm. Gesch. 163 f.; Italien u. Rom 2³, 347 f.

Tiber, während die Allia diesem von linkerher zufließt. Cassius Hemina und Cn. Gellius waren die ersten, die von einem Kampf *ad Alliam* sprachen⁷⁶⁾. Also ist Diodors Annalist noch vor Cassius anzusetzen, was zeitlich zur Zuweisung an Acilius stimmt.

Die Geschichte des zweiten Samnitenkrieges ist neben den genannten der letzte größere Komplex, der dem Annalisten gehört. Auch sie erweist sich als älter denn alles, was bei Livius seinen Niederschlag gefunden hat. Die Besonderheit und Altertümlichkeit der Namensgebung wurde bereits unterstrichen. Aber auch im einzelnen bestätigt sich, daß die Darstellung der Vorgänge von 318-304 die älteste ist, die man besitzt. An der Überlieferung über die Schlacht bei Lautulae und ihre Folgen konnte der Nachweis erbracht werden⁷⁷⁾. Auf Diodor hätte in erster Linie eine neue Darstellung des zweiten Samnitenkrieges aufzubauen.

Doch die Freude an diesem Ergebnis wird dadurch beeinträchtigt, daß die Schilderung der Ereignisse nicht vollständig ist. Der Beginn des Krieges bis zum Jahre vulg. 318/436 fehlt; es fehlt ein derart wichtiges Ereignis wie die Schlacht bei Caudium. Daß die Darstellung dieser Jahre Diodor vorlag, zeigt der Hinweis auf die achtjährige Kriegsdauer vulg. 318/436, auf die von 22 und einem halben Jahr vulg. 304/450 (19, 10; 20, 101, 5). Diodor hat demnach einen Auszug gegeben und es bleibt zu fragen, was dabei für ihn bestimmend war.

Es ist nicht nur so, daß die Darstellung der Jahre 326—319 fehlt: im ganzen 17.—18. Buch werden keine römischen Ereignisse aufgeführt. Die Jahre vulg. 338/416-319/435 sind ein unbeschriebenes Blatt geblieben. Darüber hinaus vermißt man nicht nur das Diktatorenjahr vulg. 324/430, sondern auch die Eponymen von vulg. 322/432 und 321/433,

Nun ist das 17.—18. Buch Diodors ausschließlich Alexander d. Gr. und den Nachfolgekämpfen bis zum Jahre 319 gewidmet. Der gewaltige Stoff hat sich des ganzen verfügbaren Raumes bemächtigt, hat nichts anderes zu Wort kommen lassen. Auch von Sizilien oder vom griechischen Unteritalien wird nichts berichtet. Erst das 19. Buch bringt wieder die Geschichte des Agathokles, und mit dem gleichen Jahr vulg. 318/436 setzt im zehnten Kapitel die römische Geschichte wieder ein.

Berlin-Zehlendorf

Franz Altheim

76) Macrob., Sat. 1, 16, 21; Cass. fr. 1 = Gell. fr. 21, HRR. I² p. 104f.; 155.

77) F. Altheim, Rom und der Hellenismus 107f.; 114f.